

Amtsbote

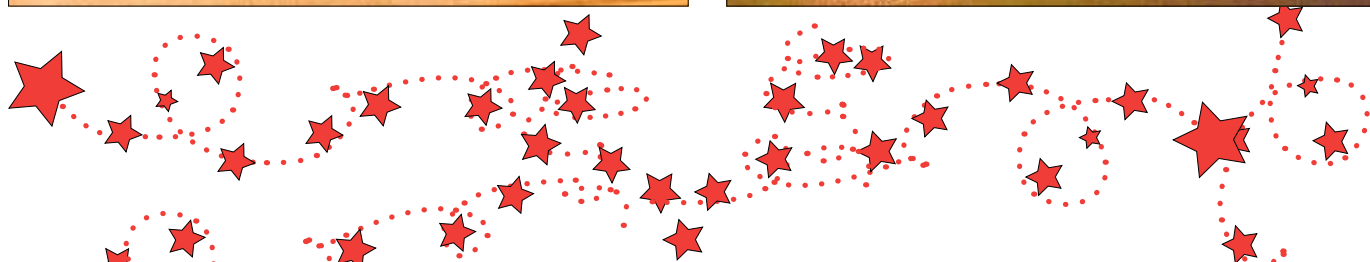


Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortsteilen
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 5 · Nummer 25 · Freitag, den 9. Dezember 2011

Zerbstler Adventsimpressionen



Kalender zum Jubiläum erhältlich.

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

in Bitterfeld 0 34 93/5 13 -1 50

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat

Zerbst/Anhalt 0 39 23/71 60

Stadtverwaltung

Zerbst/Anhalt 0 39 23/75 40

Bau- und Wohnungsgesellschaft

Zerbst mbH 08 00/7 74 26 20

Heidewasser GmbH 0 39 23/61 04 15

Abwasser- u. Wasserzweckverband

Elbe-Fläming 0 39 23/48 56 77

Bereitschaft AWZ Elbe-Fläming

seit 01.06.2011 0 39 23/61 04 44

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt:

Stromversorgung 0 39 23/7 37 50

Ortsteile Zerbst/Anhalt: über

AVACON direkt 01 80/1 28 22 66

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH

Erdgas Mittelsachsen

GmbH Schönebeck 0 39 23/24 64

Tierkliniken

Magdeburg,

Ebendorfer Str. 39 03 91/7 31 85 40

Wittenberg/Piesteritz,

Fröbelstr. 25 0 34 91/66 30 15

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr in der Praxis, danach telefonisch

10.12./11.12.2011

Dr. E. Wagner Praxis Zerbst,

Jeversche Str. 19

Tel. 0 39 23/44 20

17.12./18.12.2011

Dr. U. Bittkau Praxis Zerbst,

Puschkinpromenade 14

Tel. 0 39 23/44 22



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

für den Raum Zerbst/Anhalt Zeitraum vom 09.12.2011 bis 22.12.2011

zum Redaktionsschluss lagen folgende Angaben vor:

Freitag, 09.12.2011

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst,

Krankenhaus

Tel.: 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61

Samstag, 10.12.2011

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst,

Krankenhaus

Tel.: 0 39 23/73 90

Handy 0171 - 5 56 58 61

Sonntag, 11.12.2011

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst,

Krankenhaus

Tel.: 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61

Montag, 12.12.2011

Herr Dr. Elß

Praxis Zerbst,

Dessauer Str. 46

Tel.: 0 39 23/34 01

privat 01 71/3 24 30 09

Dienstag, 13.12.2011

Frau DM Lux

Praxis Zerbst, Rennstr. 3

Tel.: 0 39 23/6 19 19

privat 0 39 23/30 07

Fu-Tel. 01 74/9 34 49 87

Mittwoch, 14.12.2011

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel.: 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61

Donnerstag, 15.12.2011

Herr Dr. Reichel

Praxis Zerbst, Breite 34

Tel.: 01 73/5 99 11 07

Freitag, 16.12.2011

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel.: 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61

Samstag, 17.12.2011

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel.: 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61

Sonntag, 18.12.2011

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel.: 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61

Montag, 19.12.2011

Herr Dr. Scholz

Tel.: 01 71/4 44 92 69

Dienstag, 20.12.2011

Herr Dr. Reiche!

Praxis Zerbst, Breite 34

Tel.: 01 73/5 99 11 07

Mittwoch, 21.12.2011

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst,

Krankenhaus

Tel.: 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61

Donnerstag, 22.12.2011

Frau DM Herms

Praxis Zerbst.

Fr.-Naumann-Str 33

Tel.: 0 39 23-24 47

Handy 01 76/99 21 42 93

Notdienstzeiten:

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 13:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Sonntag von 7:00 Uhr jeweils bis 7 Uhr des darauffolgenden Tages

Der kassenärztliche Notdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis. Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung.

Die Samstag-Notfallsprechstunden erfolgen von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Praxis des diensthabenden Arztes. In dieser Zeit erfolgen keine Hausbesuche.

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf Tel. 112

Auskünfte über Notdienst

Einsatzleitstelle Bitterfeld Tel. 0 34 93/51 31 50

Bereitschaftsdienst der Apotheken vom 09.12.2011 bis 22.12.2011

Redaktionsschluss am 29. November 2011

Freitag, d. 09.12.2011

Drei-Linden-Apotheke

Loburg

Samstag, d. 10.12.2011

Jever-Apotheke Zerbst/Anhalt

Sonntag, d. 11.12.2011

Katharina-Apotheke

Zerbst/Anhalt

Montag, d. 12.12.2011

Bären-Apotheke Lindau

Dienstag, d. 13.12.2011

Raben-Apotheke

Zerbst/Anhalt

Mittwoch, d. 14.12.2011

Rats- und Stadtapotheke

Zerbst/Anhalt

Donnerstag, d. 15.12.2011

Drei-Linden-Apotheke

Loburg

Freitag, d. 16.12.2011

Jever-Apotheke Zerbst/Anhalt

Samstag, d. 17.12.2011

Katharina-Apotheke

Zerbst/Anhalt

Sonntag, d. 18.12.2011

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Montag, d. 19.12.2011

Raben-Apotheke Zerbst/

Anhalt

Dienstag, d. 20.12.2011

Rats- und Stadtapotheke

Zerbst/Anhalt

Mittwoch, d. 21.12.2011

Drei-Linden-Apotheke

Loburg

Donnerstag, d. 22.12.2011

Jever-Apotheke Zerbst/Anhalt

- **Rats- und Stadtapotheke**

Alte Brücke 37

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (0 39 23) 24 62

- **Neue Apotheke**

Dessauer Str. 41 - 43

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (0 39 23) 34 06

- **Raben-Apotheke**

Markt 25

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (0 39 23) 34 81

- **Katharina-Apotheke**

Breite 21

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (0 39 23) 7 37 40

- **Bären-Apotheke**

Flecken 4, 39264 Lindau

Tel. (03 92 46) 331

- **Drei-Linden-Apotheke**

Markt 4, 39279 Loburg

Tel. (03 92 45) 9 14 65

- **Jever-Apotheke**

Fritz-Brandt-Str. 6

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (0 39 23) 48 70 70

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Tagesordnung

- **34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**
- **am Montag, dem 12.12.2011 um 17:00 Uhr**
- **im Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 33. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.11.2011
- 4 Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe -Gewerbesteuerumlage 467/2011
- 5 Mitteilungen
- 6 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 8 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 33. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.11.2011
- 9 Mitteilungen
- 10 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 11 Schließung der Sitzung

Helmut Behrendt

Bürgermeister und Vorsitzender

Tagesordnung

- **31. Sitzung des Stadtrates**
- **am Mittwoch, dem 21.12.2011 um 17:00 Uhr**
- **in der Stadthalle, Katharina-Saal**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 30. Sitzung des Stadtrates am 23.11.2011
- 4 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 23.11.2011 gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 6 Stellenausschreibung für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt im Jahr 2012 einschließlich Festlegung der Einreichungsfrist für Bewerbungen 472/2011
- 7 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03/2010 „Bioraffinerie Flugplatz Zerbst/Anhalt“ 466/2011
- 8 Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2012 474/2011
- 8.1 Einbringung der Haushaltssatzung 2012
- 8.2 Erste Beratung
- 9 Behandlung der Anträge der FFZ-Fraktion vom 23.11.2011 - Antrag-Nr. 25/2011

- 9.1 Antrag 1 - Flämingradweg als Gesamtprojekt der Stadt Zerbst/Anhalt
- 9.2 Antrag 2 - Finanzierung Flämingradweg (Teilstück Ortsausgang Garitz-Richtung Polenzko)
- 9.3 Antrag 3 - Finanzierung - Teilstück des Weges zwischen Reuden und Grimme
- 10 Behandlung der Anträge der UWZ-Fraktion vom 23.11.2011 - Antrag-Nr. 24/2011
- 10.1 Antrag 1 - Vorlage eines mittelfristigen Kindertagesstättenkonzeptes
- 10.2 Antrag 2 - Sperrvermerk im Haushalt 2012 bei Investitionen für Kindertagesstätten
- 11 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Buhlendorf und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes - BV 459/2011/IV
- 12 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Buhlendorf und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes - BV 460/2011/IV
- 13 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 14 Schließung der Sitzung
- 15 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

- 16 Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 17 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 30. Sitzung des Stadtrates am 23.11.2011
- 18 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 19 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 20 Schließung der Sitzung

Wilfried Bustro

Vorsitzender

Sitzungen der Ortschaftsräte

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Jütrichau** findet am 12.12.2011 statt.

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**

Sitzungsort: **Bürgerhaus Jütrichau, Mühlsdorfer Weg 7, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2011
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan 2012 der Stadt Zerbst/Anhalt (Anhörung Ortschaftsrat) BV 474/2011
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
8. Schließung der Sitzung

Dirk Bunge

Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Lindau** findet am **12.12.2011** statt.

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: **Bürgerhaus Lindau, Goethestraße 22, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.09.2011
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 der Stadt Lindau und Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes - Beschlussvorlage 470/2011/IV - Anhörung Ortschaftsrat
6. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 der Stadt Lindau und Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes - Beschlussvorlage 471/2011/IV - Anhörung Ortschaftsrat
7. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan 2012 der Stadt Zerbst/Anhalt (Anhörung Ortschaftsrat) BV 474/2011
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
10. Schließung der Sitzung

Helmut Seidler
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Bornum** findet am **13.12.2011** statt.

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: **Kulturhaus Garitz, Am Weinberg 1, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.09.2011
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Bornum und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2008 - Beschlussvorlage 468/2011 - Anhörung Ortschaftsrat
6. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Bornum und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2009 - Beschlussvorlage 469/2011 - Anhörung Ortschaftsrat
7. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan 2012 der Stadt Zerbst/Anhalt (Anhörung Ortschaftsrat) BV 474/2011
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
10. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

11. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
12. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung

13. Bestätigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 19.09.2011
14. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
15. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
16. Schließung der Sitzung

Mario Rudolf
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Gehrden** findet am **13.12.2011** statt.

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: **Gemeindehaus Gehrden, Hauptstraße 15, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2011
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Einwohnerfragestunde
6. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan 2012 der Stadt Zerbst/Anhalt (Anhörung Ortschaftsrat) BV 474/2011
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
8. Schließung der Sitzung

Bernhard Mücke
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Reuden/Anhalt** findet am 20.12.2011 statt.

Beginn der Sitzung: **19:30 Uhr**

Sitzungsort: **Bürgerhaus Reuden/Anhalt, Dorfstraße 39, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.10.2011
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan 2012 der Stadt Zerbst/Anhalt (Anhörung Ortschaftsrat) BV 474/2011
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
8. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

9. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
10. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
11. Bestätigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 11.10.2011
12. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 12.1. Beschlussvorlage 05/2011/475/2011 - Verkauf
13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
14. Schließung der Sitzung

Elard Schmidt
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Hohenlepte** findet am 14.12.2011 statt.

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: **Feuerwehrgerätehaus Hohenlepte,
Zerbster Straße 8, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.11.2011
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Einwohnerfragestunde
6. Ausscheiden von Herrn Christian Wilhelm (Einzelbewerber) aus dem Ortschaftsrat Hohenlepte gemäß § 4 (1) Punkt 2 GO LSA
7. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan 2012 der Stadt Zerbst/Anhalt (Anhörung Ortschaftsrat) BV 474/2011
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
9. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
11. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
12. Bestätigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 02.11.2011
13. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
14. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
15. Schließung der Sitzung

Johannes Schäm
Ortsbürgermeister

Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt

zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenreinigungssatzung)

Auf Grund der §§ 3, 6, 8, 44 Abs. 3 Ziffer 1 und 157 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383) und der §§ 47 und 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA 1993, S. 334) sowie der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 23. November 2011 folgende Neufassung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze beschlossen:

§ 1

Begriffsbestimmungen

In dieser Satzung sind:

- a) Straßen.
 - alle Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Durchfahrten, Durchgänge sowie Treppen soweit sie für den öffentlichen Verkehr genutzt werden, auch wenn sie durch Grünanlagen führen oder im Privateigentum stehen. Zu den Straßen gehören: Rinnsteine, Straßengräben, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen neben der Fahrbahn sowie Verkehrsinseln, Grünstreifen und Lärmschutzwände.

- b) Fahrbahnen

- diejenigen Teile der Straße, die nur dem Verkehr mit Fahrzeugen und dem Führen von Pferden und Großvieh dienen.

- c) Gehwege

- diejenigen Teile der Straße, die nur dem Fußgängerverkehr dienen und durch Bordsteine oder in anderer Weise von der übrigen Straßenfläche abgegrenzt sind. Als Gehwege gelten auch die an den Seiten von Straßen entlang führenden Streifen, ohne Unterschied ob sie befestigt sind oder nicht, ferner Hauszugangswege und -durchgänge.

§ 2

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Straßenreinigung auf den öffentlichen Straßen, Fahrbahnen, Geh- und Radwegen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, die in der Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung aufgeführt sind. Weiterhin gilt diese Satzung für den Winterdienst auf den in der Anlage 1 aufgeführten Gemeindestraßen.

(2) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Stadtgebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

(3) Eine Ortsdurchfahrt ist der Teil einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße, der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt und auch zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmt ist oder der mehrfachen Verknüpfung des Ortsstraßennetzes dient.

(4) Unter Berücksichtigung der rechtskräftigen Straßenreinigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe, beschlossen am 7. März 2005, gilt der § 3 (1b) einschließlich der Anlage 1 für alle Ortschaften der Stadt Zerbst/Anhalt.

§ 3

Reinigungspflicht und Winterdienst der Stadt Zerbst/Anhalt

(1) Die Reinigungspflicht der Stadt Zerbst/Anhalt umfasst:

- a) das Reinigen der Fahrbahnen einschließlich der Rinnsteine, der Parkspuren und der öffentlichen Parkplätze.
- b) das Schneeräumen und Streuen auf den Fahrbahnen (wie in Anlage 1 erfasst), auf öffentlichen Parkplätzen und Fußgängerüberwegen in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung. Bei extremen Schneefall wird der Winterdienst in den Straßen, die nicht in der Anlage 1 erfasst sind zusätzlich durch die Stadt Zerbst/Anhalt durchgeführt, um den Notdiensten den Zugang zu den Anliegern zu ermöglichen.
- c) die Reinigung der Geh- und Radwege sowie das Schneeräumen und Streuen der Gehwege vor Grundstücken, an denen der Stadt Nutzungsrechte bestellt sind und vor ihren eigenen Grundstücken im gesamten Stadtgebiet, soweit sie innerhalb der geschlossenen Ortslage liegen und soweit die Reinigungspflicht nicht gemäß § 4 Abs. 4 dieser Satzung einem anderen obliegt.

(2) Soweit die Stadt Zerbst/Anhalt die Straßenreinigung auf Straßen durchführt, gelten die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke als Benutzer der öffentlichen Straßenreinigung, für die Benutzungszwang nach § 8 der GO LSA festgelegt wird. Für die Benutzer der öffentlichen Straßenreinigung erhebt die Stadt Zerbst/Anhalt Gebühren nach § 11 dieser Satzung.

§ 4

Reinigungspflicht und Winterdienst der Anlieger

(1) Die Eigentümer der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke haben

- a) die Geh- und Radwege der Straßen und sonstigen unbefestigten Flächen zu reinigen;
- b) zusätzlich die Straßen und Fahrbahnen, die nicht von der Stadt Zerbst/Anhalt gereinigt werden, bis zur Mitte sauber zu halten.

(2) Die Durchführung des Winterdienstes obliegt den Eigentümern gemäß § 7 dieser Satzung.

(3) Als angrenzende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die durch einen Trenn-, Seiten-, Rand- oder Sicherheitsstreifen, eine Böschung, einen Graben, eine Mauer oder in ähnlicher Weise vom Gehweg, Radweg oder Fahrbahn getrennt sind.

(4) Trifft bei besonderen Verunreinigungen die Reinigungspflicht nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften (i. B. § 32 Straßenverkehrsordnung - StVO - vom 16. November 1970 -BGBl. I S. 1565, Ber. 1971 S. 38, in der jeweils geltenden Fassung) zugleich einen Dritten, so geht dessen Pflicht zur Beseitigung der Verunreinigung vor.

Ist der Verursacher dazu nicht in der Lage, so hat er unverzüglich die Polizei oder die Stadt Zerbst/Anhalt zu benachrichtigen (§ 17 StrG LSA).

§ 5

Reinigungshäufigkeit

(1) Die zu reinigenden Straßen und Fahrbahnen werden nach Bedarf, jedoch mindestens 14-tägig, gereinigt.

(2) Bei Geh- und Radwegen hat die Reinigung nach Bedarf zu erfolgen.

§ 6

Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Reinigung

(1) Die Reinigung umfasst die Beseitigung von Schmutz, Unkraut, Gras, Moos, Laub und Unrat. Durch Verunreinigung entstehende Gefahrenquellen sind unverzüglich zu beseitigen.

(2) Bei den Reinigungsarbeiten ist einer Staubentwicklung durch Anfeuchten der Straße vorzubeugen. Bei Frost oder Frostgefahr dürfen zur Straßenreinigung keine gefrierenden Flüssigkeiten verwendet werden.

(3) Der Kehrriech darf den Nachbarn nicht zugekehrt werden. Er darf auch nicht in Regeneinläufe (Gullys), Rinnsteine, Gräben, Einlaufschächte der Kanalisation, auf Deckel der Schächte für andere unterirdische Versorgungsleitungen gekehrt oder auf anderen Grundstücken wie Park- und Grünanlagen, Kinderspielflächen etc. abgelagert werden.

§ 7

Winterdienst

(1) Die Gehwege sind bei Schnee und Glätte so begehbar zu halten, dass die Benutzer weder besonders gefährdet, noch mehr als den Umständen nach unvermeidbar behindert werden.

(2) Bei Schneefall sind Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,50 m vom Schnee freizuhalten. Ist ein Gehweg nicht vorhanden, so ist ein Streifen von mindestens einem Meter Breite oder wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn vom Schnee freizuhalten.

Ist über Nacht Schnee gefallen, so muss die Reinigung werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr erfolgt sein. Außerdem ist die Reinigung bis 20.00 Uhr eines Tages nach jedem Schneefall unverzüglich vorzunehmen.

(3) Die Zu- und Abgänge zu den Bushaltestellen, sowie Rinnsteine und Regeneinläufe, Einlaufschächte der Kanalisation, Deckel und Schächte von Versorgungsleitungen und Hydrantenanschlüsse sind von Schnee und Eis freizuhalten.

(4) Bei Schnee und Eis sind die nach Absatz 1, 2 und 3 zu beräumenden Flächen vorzugsweise mit Sand abzustumpfen. Ätzende Chemikalien, Asche und Hauskehrriech dürfen zum Streuen nicht verwendet werden.

(5) Bei Einsetzen von Tauwetter sind die Einlaufschächte der Kanalisation in voller Größe und die Rinnsteine in Schaufelbreite, mindestens 20 cm, zu räumen, damit das Tauwasser abfließen kann.

§ 8

Benutzungsgebühren

Die Stadt Zerbst/Anhalt erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 5 Abs. 1 KAG-LSA. Den Kostenanteil, der auf das allgemein

öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die die Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt Zerbst/Anhalt.

§ 9

Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtige sind die Eigentümer der Grundstücke, die an den im Straßenverzeichnis (Anlage 1 zur Satzung) aufgeführten Straßen liegen.

Als anliegende Grundstücke gelten auch solche Grundstücke, die durch einen Graben, einen Grünstreifen, eine Mauer, eine Böschung oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind; das gilt jedoch nicht, wenn die genannten Geländestreifen zwischen Straße und Grundstück weder dem öffentlichen Verkehr gewidmet noch Bestandteile der Straße sind.

(2) Den Eigentümern der anliegenden Grundstücke werden die Eigentümer der sonstigen durch die Straße erschlossenen Grundstücke (Hinterlieger) und die Nießbraucher (§ 1030 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB - vom 18. August 1896 - RGBl. I S. 195, in der jeweils geltenden Fassung), Erbbauberechtigten, Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB) und Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§ 31 des Wohnungseigentumsgesetzes -WEG - in der im BGBl. III Gliederungsnr. 403-1 veröffentlichten bereinigten Fassung), gleichgestellt.

(3) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner. Bei Wohnungseigentümern wird die Gebühr einheitlich für das Gesamtgrundstück festgesetzt und in einem Bescheid dem Verwalter zugestellt.

(4) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalenderjahres auf den neuen Verpflichteten über. Wenn der bisher Verpflichtete die Mitteilung hierüber versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Stadt Zerbst/Anhalt entfallen, neben dem neuen Verpflichteten.

§ 10

Gebührenmaßstab

(1) Die Straßenreinigungsgebühren sollen die Kosten der Straßenreinigung der Stadt Zerbst/Anhalt decken. Die Stadt Zerbst/Anhalt trägt den nicht umlagefähigen Teil der Kosten. Dieser Anteil wird auf 26 v. H. der gesamten Straßenreinigung festgesetzt. Der auf die Stadt Zerbst/Anhalt entfallende Teil umfasst:

1. die Kosten für die Reinigung der öffentlichen Rad- und Gehwege, der öffentlich zugänglichen Park- und Grünanlagen sowie für Straßenkreuzungen und -einmündungen, Verkehrsinseln und ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen;
2. die Kosten für die Reinigung der überwiegend dem Durchgangsverkehr dienenden Straßen, soweit die Kosten durch den Durchgangsverkehr verursacht werden und
3. die Kostenanteile für Billigkeitserlasse nach § 13 Abs. 1 Nr. 5 a KAG-LSA i. V. m. § 227 Abs. 1 der Abgabenordnung (AO 1977) vom 16. März 1976 (BGBl. | S. 613, 1977, S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Maßstab für die Straßenreinigungsgebühr ist die Straßenfrontlänge des Grundstücks, auf volle und halbe Meter abgerundet für die Straßen lt. Anlage 1.

Straßenfrontlänge ist die Länge der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück.

§ 11

Gebührenhöhe

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront 1,42 EUR.

§ 12

Hinterliegergrundstücke

Bei Grundstücken, die nicht an den von der Stadt Zerbst/Anhalt zu reinigenden Straßen liegen, durch sie aber erschlossen werden (Hinterlieger), ist die der zu reinigenden Straße zugewandte Grundstücksbreite abzüglich 50 v. H. maßgeblich.

Ist das Grundstück von der Straße her betrachtet unterschiedlich breit, so wird der Gebührenberechnung die geringste Grundstücksbreite, projiziert auf die zu reinigende Straße, zugrunde gelegt. Wird ein Hinterliegergrundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so sind die größte Grundstücksbreite, die einer zu reinigenden Straße zugewandt ist, maßgeblich.

§ 13

Auskunfts- und Anzeigepflicht

(1) Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, auf Verlangen die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen mündlichen und schriftlichen Auskünfte zu erteilen.

Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist vom Veräußerer und Erwerber der Stadt Zerbst/Anhalt innerhalb eines Monats schriftlich mitzuteilen.

(2) Zuwiderhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA.

§ 14

Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.

(2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr mit Beginn des auf die Änderung folgenden Quartals.

Falls die Reinigung aus zwingenden Gründen für weniger als einen Monat eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.

Ein Minderungsanspruch besteht auch nicht, wenn für weniger als drei Monate die Reinigung insbesondere wegen Straßenbauarbeiten oder anderer örtlicher Begebenheiten in ihrer Intensität und flächenmäßigen Ausdehnung eingeschränkt werden muss.

(3) Die Benutzungsgebühren werden mit anderen Grundstücksabgaben erhoben. Sie werden am 15.2., 15.5., 15.6. und 15.11. zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig. Entsteht oder ändert sich die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so ist die für dieses Kalenderjahr zu entrichtende Gebühr innerhalb eines Monats nach Heranziehung zu entrichten. Auf Antrag des Gebührenpflichtigen kann die Gebühr als Jahresgebühr zum 1.7. des jeweiligen Jahres entrichtet werden.

§ 15

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. seiner Reinigungspflicht und Winterdienst nach §§ 4-7 dieser Satzung nicht nachkommt,

2. gegen ein Ge- oder Verbot der §§ 6 und 7 dieser Satzung verstößt.

(2) Für dieses Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

Zuständige Behörde im Sinne des § 35 Abs. 1 OWiG ist der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden.

§ 16

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die Satzung zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze vom 01. Januar 2009 außer Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 24.11.2011

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Anlage 1

Straßenverzeichnis der Stadt Zerbst/Anhalt

Straßenverzeichnis	RD	WD
Adolf-Otto-Straße	X	X
Ahornweg		X
Albert-Kloß-Straße	X	
Albertstraße		
Altbuchsland	X	
Alte Badeanstalt		
Alte Brauerei		
Alte Brücke		X
Alter Teich	X	
Am Anger	X	
Am Bahnhof	X	X
Am Butterdamm		
Am Eckernkamp		
Am Geisthof	X	
Am Klapperberg		
Am Krimmling		Roßlauer Str. bis lfd. Gartenanlage
Am Kux Winkel	X	X
Am Obstmustergarten		
Am Plan	X	X
Am Schützenplatz		
Am Springberg	X	X
Am Teufelstein	X	
Am Tivoli		
Am Waldfrieden	X	
Amselweg		
Amtsmühlenweg		bis Kreuzung Am Springberg bis Kreuzung Am Springberg
An der Fohlenweide		
An der Geistwiese	X	
An der Hainichte	X	X
An der Pforte		
Ankuhner Markt		
Ankuhnsche Straße		
Backerstraße	X	von Kreuzung Jüdenstraße
Am Plan bis Badergasse		
Bahnhofstraße	X	
Bauhof		
Biäser Straße		von Karl-Marx-Str. bis Einfahrt Altbuchsland
Birkenweg		
Birkenwinkel		
Blumenmühlenweg		
Blumenweg		
Botzengasse		
Bonescher Weg		
Brauereiweg		von Paul-Kmiec-Str. bis Ende Wohnbebauung
Breite		X
Breitestein	X	X
Breite Straße	X	
Brüderstraße	X	X
Brunnenweg		
Coswiger Straße	X	X
Damaschkestraße		
Dessauer Straße	X	X
Dobritzer Straße		bis Bord-Ende HNr. 43
Dohlenweg	X	
Domburger Platz	X	
Dr. Martin-Luther-Promenade	X	
Dr. Wilhelm-Külz-Straße	X	
Eichenberge		

Straßenverzeichnis	RD	WD	Straßenverzeichnis	RD	WD
Eichholzer Weg	bis Einfahrt Garagenkomplex		Marcellstraße	von Roßlauer Str. bis Sportplatz (linke Seite)	
Feuerberg	X	X	Markt	X	X
Finkenweg			Marktstraße		
Fischmarkt			Max-Sens-Platz	X	X
Fliedergasse			Meinsdorfer Weg		
Frauentorplatz	X	X	Mozartstraße	X	X
Friedensallee	von Käspers- straße bis Bahn- übergang		Mühlenbrücke		X
Friedensallee	von Bahnüber- gang bis Waldfrieden	von Bahnüber- gang bis Waldfrieden	Mühlengasse		
Friedrich-Ludwig- Jahn-Straße	X	X	Münzgasse	X	
Friedrich-Naumann-Straße	X		Neubuchsland		
Fritz-Brandt-Straße	X	X	Neue Brücke	X	X
Fuchswinkel			Neue Hufen		
Fuhrstraße	X		Neuer Weg	X	X
Gartenstraße	X		Norbert-Heßbrüggen- Straße		
Gartenweg				Bahnhofstr. bis Betriebsgelände WEMA	
Goethestraße	X	X	Parkweg		X
Große Wiese			Paul-Kmiec-Straße	X	X
Großer Klosterhof			Pfannenbergstraße		
Großer Wall			Phillip-Müller-Straße	X	
Grüne Straße	von Magdebur- ger Str. bis Siechenstraße	von Magdebur- ger Str. bis Siechenstraße	Priegnitz	X	
Güterglücker Straße	bis Neuer Weg		Pulspfordaer Straße		
Haselopstraße	X			Dobritzer Str. bis Bürdende ortsauswärts	
Heide	X	X	Puschkinpromenade	X	X
Heidetorplatz	bis Kreuzung Wallgrund		Querbreite		
Heidmathen	X	X	Rennstraße	X	
Hoheholzmarkt			Rephunstraße	X	X
Hopfenbänke			Rohrwailweg		
Industrieweg	X		Roßlauer Straße		
Jeversche Straße	X	X		bis Einfahrt Kirschallee	
John-Lennon-Ring			Salzstraße	X	X
Jüdenstraße	X		Sandbreite		
Jütrichauer Straße	X	X	Sandenden	X	X
Karl-Marx-Straße	von Jeversche Str. bis Bahnhofstr.		Schillerstraße		
Karl-Marx-Straße	von Bahnhof- straße bis Kirschallee	von Bahnhof- straße bis Kirschallee	Schleibank	X	
Karlstraße			Schloßfreiheit		X
Käspersstraße	von Jeversche Straße bis Am Springberg	von Jeversche Straße bis Friedensallee	Siechenstraße		zwischen Grüne Str. und Kreuzstr.
Kastanienallee	X	X		X	zwischen Grüne Str. und Kreuzstr.
Kirschallee	X	X	Silberstraße		
Klappgasse	X	X	Stadtfeld		
Kleiner Klosterhof			Steglitzer Weg		
Kleiner Wall			Steinstücke		
Klockengassenbreite			Tabaksweg		
Kreuzstraße	X	X	Töpfergasse		
Kupfergasse	X	X	Vormathen		
Lange Enden			Vorwiesen		
Lange Straße	X		Wachsbleiche		
Lehmkuhlenweg			Wächtergang		X
Lepser Straße	bis Einfahrt Eichholzer Weg		Wallgrund		
Lerchenberge			Wäschke-Weg		
Lindauer Straße	bis HNr. 63		Wegeberg	X	X
Lindenplatz			Weidenweg		
Lusoer Straße	X	X	Weinberg		
Lüttge Brüderstraße				zwischen Brüder- str. u. Lüttge Brü- derstr. u. von Breite bis Mühle (rechte Seite)	
Magdeburger Straße	bis Tankstelle		Weizenberge		
			Wolfsbrücke	X	X
			Worthen		
			Ziegelstraße	X	
			Zur Jannowitzbrücke		
				von Dessauer Str. bis Sporthalle	von Dessauer Str. bis Sport- halle
			Zum Wasserturm		
			Zur Nuthe	X	X

Straßenverzeichnis	RD	WD	Straßenverzeichnis	RD	WD
<u>OT Pulpforde</u>			<u>OT Dobritz</u>		
Am Akazienplatz		X	Hagendorfer Weg		X
Am Kieferneck		X	Friedensstraße		vom Hagen- dorfer Weg zur K1249
Dorfstraße		X			
<u>OT Bonitz</u>			Thälmannplatz		X
Grüne Straße		X	Schäferweg		X
			Wiesenweg		X
<u>OT Mühlsdorf</u>			Am Friedhof		X
Dorfstraße		X	Polenzkoer Weg		X
			Grüner Weg		X
<u>OT Bone</u>			<u>OT Gehrden</u>		
Neuer Weg		X	Hobecker Weg		X
Teichweg			Bergstücken Weg		X
<u>OT Luso</u>			Ringstraße		X
Ringstraße		X	Lange Straße		X
			Neue Reihe		X
<u>OT Bias</u>			<u>OT Gödnitz</u>		
Lepser Straße		X	Dorfstraße		X
Zerbster Straße					
Im Winkel		X	<u>OT Flötz</u>		
Mühlweg		X	Seestraße		X
Kirchende		X	Birkenweg		X
Spurbahn Richtung			Güterglücker Straße		X
Pakendorf bis Gemarkungsgrenze		X	OV Flötz-Güterglück		X
Spurbahn Richtung			<u>OT Grimme</u>		
Leps bis Gemarkungsgrenze		X	Dorfstraße		X
			Hubertusstraße		X
<u>OT Bornum</u>			2 Verbindungswege Dorf- straße - Hubertusstraße		X
Lange Straße		X	Reudener Straße		X
<u>OT Garitz</u>			(zum Wanderheim)		X
Am Weinberg		von K 1255 bis K 1258	Straße nach Reuden Süd		X
Kirchweg		X	Straße von Grimme nach		
Dorfstraße 35 a - 33		X	Gollmenglin und in Goll- menglin		X
<u>OT Trüben</u>			<u>OT Güterglück</u>		
Zerbster Straße		Dorfplatz	Dorfstraße		X
<u>OT Kleinleitzkau</u>			Fritz-Brandt-Straße		X
Neue Straße		X	Am Sportplatz		X
Am Ratsbruch		X	Im Winkel		X
<u>OT Buhldorf</u>			Stallgasse		X
Dorfplatz		X	Neue Straße		X
Zernitzer Weg		X	<u>OT Hohenlepte</u>		
Zerbster Weg		X	OV Hohenlepte-Eichholz		X
Schulstraße		X	Zerbster Straße		Gasse - Ge- meindestraße
Thomas-Müntzer-Straße		X	Lindenstraße		X
Prosekalstraße		X	Straße zum Spielplatz		X
Leitzkauer Straße/ Lindauer Straße		X	<u>OT Badetz</u>		
<u>OT Deetz</u>			Pappelallee		X
Amtsmanweg		X	<u>OT Kämeritz</u>		
Fabrikweg		X	Tochheimer Weg		X
Bahnhofstraße		X	Weg am Teich		X
Kurzes Ende		X	<u>OT Tochheim</u>		
Schweitzer Straße		X	Kämeritzer Weg		X
Am Kiebitzberg		X	Weg zum Friedhof		X
Siedlungsweg		X	<u>OT Jütrichau</u>		
Weg zum Jugendseeheim		von K 1250 bis Jugendsee- heim	Dornstrauchbreite		X
Parkweg zur Gaststätte		von K 1250 bis Gaststätte	Heideweg		X

Straßenverzeichnis	RD	WD	Straßenverzeichnis	RD	WD
Neuer Weg		X	OT Schora		
Dorfstraße		X	Ringstraße		Richtung Friedhof zur B 184
Am Bahnhof		Teil Gemeinde- straße			
Mühlsdorfer Weg		X	OV Schora - Buhlendorf		X
Zerbster Straße		Teil Gemeinde- straße	Moritzer Mühle		X
Akazienweg		X	OT Töppel		
OT Pakendorf			OV Güterglück - Töppel		X
Neue Straße		X	Kreuzstraße		X
OV Bias - Pakendorf		X	OV Töppel - Moritz		X
OT Wertlau			OT Nedlitz		
Querstraße		X	Lindenallee		von K 1250 bis Nr. 5
OV Wertlau-Rodleben		X	Rosianer Weg		X
OT Leps			Planweg		X
OV Leps - Bias		X	Kiefernweg		X
Biaser Straße		X	Weg bei Kuhle		X
Dorfstraße		X	Dobritzer Straße		von K 1254 bis Nr. 12
Zerbster Straße		Teil Gemeinde- straße	Am Eckernkamp		X
Zum Sportplatz		X	Bahnhofstraße einschl. Buswarte Halle/Spielplatz		X
Mühlweg		X	Buchenallee bis Nr. 3		X
OT Eichholz			OT Hagendorf		
Eichholzer Weg		X	Dobritzer Straße		X
OT Kermen			OT Nutha		
Lepser Straße		X	Kleiner Winkel		X
OT Lindau			Großer Winkel		X
Friedensstraße		X	Nuthasche Mühle		X
Siedlungsweg		X	Zum Anger		X
Mittelstraße		X	OV Nutha - Nutha-Siedlung		X
Flecken		X	OV Nutha - Hohenlepte		X
Markt		X	OV Nutha - Niederlepte		X
Vordamm		X	OT Nutha-Siedlung		
Gartenweg		X	Am Rittergut		X
Bahnhofstraße		X	Waldweg		X
Wiesenweg		X	OV Nutha-Siedlung - Walternienburg		X
Kajenbreite		X	OT Niederlepte		
Neue Straße		X	An der Nuthe		X
Heller		X	An der alten Schmiede		X
Schulstraße		X	Kirchende		X
Deetzer Gasse (zwischen Deetzer Str. und Leopoldstraße)		X	Abzweig Niederlepte - Nutha		X
Sorge			Wiesenmühle (von der Wiesenmühle zur L-Straße)		X
Neue Sorge		X	Amtsmühle		X
OT Kerchau			Dorfende		X
Straße von Lindau nach Kerchau		X	zum Spielplatz		X
Dammstraße		X	OT Polenzko		
OT Lietzo			Dorfstraße		Teil Gemeinde- straße
Lange Straße		X	OT Bärenthören		
OT Quast			Forststraße		X
Dorfstraße		X	OT Reuden/Anhalt		
OT Moritz			Nedlitzer Straße		X
Lindenweg		X	Grimmer Weg		X
OV Moritz - Schora		X	Straße zum Friedhof		X
			Zipsdorfer Straße		X

Straßenverzeichnis	RD	WD
<u>OT Steutz</u>		
Akener Straße		von Friedensstraße bis Akener Straße
Flachswerksiedlung		X
Friedensstraße (Winkel)		X
Kurze Gasse		X
Ludwig-Jahn-Straße		X
Querstraße		X
Sandenden		X
Schulstraße		X
Straße des Aufbaus		bis Flachswerksiedlung
Wertlauer Weg		X
Grüner Weg		X
Kermscher Weg		bis Sauenzuchtanlage
Mühlberg		X
<u>OT Steckby</u>		
Am Klaasberg		X
Am Pfaffensee		X
Badetzer Straße		X
Hauptstraße		X
Lindenweg		X
Schöneberger Weg		X
Steutzer Straße		Teil Gemeindestraße
Zerbster Straße		Teil Gemeindestraße
<u>OT Straauth</u>		
Dorfstraße		Teil Gemeindestraße
<u>OT Badewitz</u>		
Deetzer Straße		X
<u>OT Gollbogen</u>		
Zerbster Straße		X
<u>OT Walternienburg</u>		
An den Sandbergen		X
Brauerhof		X
Friedensstraße		X
Schäferberg		X
Zum Sportplatz zur Wasserburg		X
Poleymühle		X
Tochheimer Weg		Teil Gemeindestraße
<u>OT Ronney</u>		
Barbyer Straße		von L 51 bis Nr. 5
<u>OT Zernitz</u>		
Grüne Straße		X
<u>OT Strinum</u>		
Dorfplatz		X
Moritzer Weg		X

Erläuterung: RD - Reinigungsdienst
WD - Winterdienst

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

sowie über die Verwendung des Ergebnisses der BWZ - Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst für das Haushaltsjahr 2010

Die Stadt Zerbst/Anhalt als alleiniger Gesellschafter der BWZ Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst ist gemäß § 118 Absatz 1 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt verpflichtet, folgende Veröffentlichung vorzunehmen:

1. *Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der BWZ - Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst*
Die Gesellschafterversammlung hat am 15. November 2011 folgenden Beschluss gefasst:
„Die Gesellschafterversammlung beschließt, auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 festzustellen.“
2. *Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 und des Lageberichtes*

Für den Jahresabschluss 2010 der BWZ - Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Domus Nordrevision GmbH, Zweigniederlassung Hannover mit Datum vom 7. Oktober 2011 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die BWZ Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst, Zerbst/Anhalt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BWZ - Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst, Zerbst/Anhalt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt IV. „2. 1 Prolongationen der bis 30. September 2011 festgeschriebenen Bankdarlehenskonditionen“ ausgeführt, dass der Geschäftsführer aufgrund des erreichten Verhandlungsstandes davon ausgeht, dass die zum 30. September 2011 anstehenden Darlehensprolongationen (Mio. € 12,1 von insgesamt Mio. € 30,9, jeweils Restschuld zum 30. Juli 2011) vertraglich zu wirtschaftlich tragfähigen Konditionen vereinbart werden können. Sofern die Darlehen nicht prolongiert werden sollten, ist die Gesellschaft bestandsgefährdet bzw. bei einer Prolongation zu höheren als den geplanten Annuitäten in ihrer Entwicklung zusätzlich beeinträchtigt.“

3. Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung hat am 15. Oktober 2011 den Beschluss gefasst, den Jahresüberschuss in Höhe von 867.863,60 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

4. öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der BWZ - Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst für das Jahr 2010 erfolgt in der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Raum 53, in der Zeit

vom 12. Dezember 2011 bis 05. Januar 2012

montags: von 9 - 12 Uhr
 dienstags: von 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
 donnerstags: von 9 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr
 freitags: von 9 - 12 Uhr.

Zerbst/Anhalt, 18.11.2011

Johannes

Dezernentin Haupt-, Finanz- und Kulturverwaltung

Im Original unterzeichnet.

Öffentliche Bekanntmachung

für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt am 22. April 2012

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat in seiner Sitzung am 23. November 2011 gemäß § 5 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) den Wahltag und die Wahlzeit für die Neuwahl des Bürgermeisters bestimmt.

Gemäß § 6 Abs. 2 KWG LSA mache ich hierzu bekannt, dass die Neuwahl des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt am

Sonntag, dem 22. April 2012

und eine eventuell notwendige Stichwahl

am Sonntag, dem 6. Mai 2012

jeweils in der Zeit von 8:00 - 18:00 Uhr stattfindet.

Wahlberechtigt zur Bürgermeisterwahl sind alle Einwohner, die Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Monate vor dem Wahltermin im Gebiet der Stadt Zerbst/Anhalt wohnen und ihr Wahlrecht nicht nach § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) verloren haben.

Zerbst/Anhalt 30.11.2011

Johannes

Stadtwahlleiterin

Im Original unterzeichnet.

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadtwahlleiterin und der Stellvertreterin der Stadt Zerbst/Anhalt gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadtwahlleiterin für die Wahl des Bürgermeisters am 22. April 2012 und der eventuell notwendigen Stichwahl am 6. Mai 2012 ist:

Frau Evelyn Johannes
 Schloßfreiheit 12
 39261 Zerbst/Anhalt

Stellvertreterin ist:

Frau Astrid Krüger
 Schloßfreiheit 12
 39261 Zerbst/Anhalt

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet.

Bekanntmachung

der 2. Änderung der Ergänzungssatzung Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Steutz, Wertlauer Weg

- Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat mit Beschluss 440/2011/III vom 26.10.2011 in öffentlicher Sitzung die o. g. 2. Änderung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 i. V. m. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Bestimmungen (Stand: Oktober 2011) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

- Die Ergänzungssatzung tritt entsprechend des § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bekanntmachung in Kraft.
- Jedermann kann die Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen und dessen Begründung von diesem Tage an im Planungsamt, Zimmer 10 des Bau- und Ordnungsdezernates der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 während folgender Zeiten

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

- Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zerbst/Anhalt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet.

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Sonderungsbehörde
Elisabethstr. 15
06847 Dessau-Roßlau
Tel.: 03 40/65 03-10 00

Mitteilung

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. V25-31483-2010 in der Gemeinde Zerbst/Anhalt, Stadt, Gemarkung Walternienburg, Flur 7, Flurstücke 489/127

In dem o. g. Gebiet ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz-BoSoG) vom 20.12.1993 erschienen im Bundesgesetzblatt - BGBl. I Seite 2182, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetz vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2255) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I 2001 S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S.2585) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Elisabethstr. 15, 06847 Dessau-Roßlau.

Der Entwurf des Sonderungsplans, sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen, liegen vom 12.12.2011 bis 11.01.2012 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation in Dessau-Roßlau während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag - Freitag	8.00 - 13.00 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information	
Dienstag	13.00 - 18.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das Gleiche gilt für die Antragsteller von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

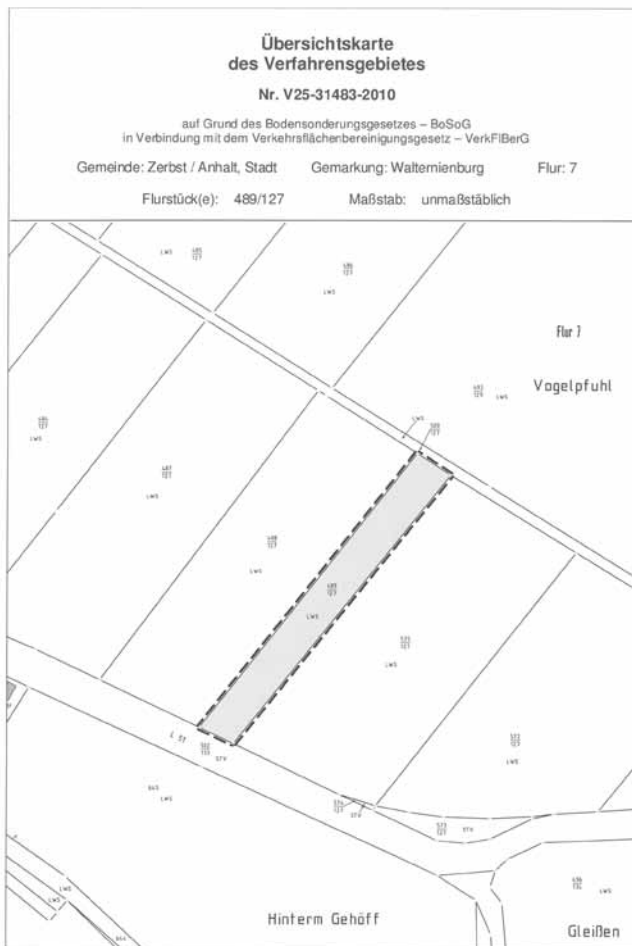
Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Original gesiegelt und gezeichnet.

Im Auftrag

Jochen Hausen

Siegel



15 15 10 0 6
Gemeindeschlüssel-Nr.

Dessau, den 18.11.2011

Bodenordnungsverfahren Zusammenführung Buhldorf, Stallanlage Verfahrensnummer: 611 - 12AZ2064

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Straße 24
06844 Dessau-Roßlau

Öffentliche Bekanntmachung

Änderungsbeschluss Nr. 2

Das Bodenordnungsverfahren Zusammenführung Buhldorf, Stallanlage wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG), in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), geändert.

Folgendes Flurstück wird zum Bodenordnungsgebiet hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Buhldorf	2	77/1

Die Fläche des hinzugezogenen Flurstücks beträgt **0,1500 ha**. Das geänderte Bodenordnungsgebiet umfasst nunmehr die Flurstücke **1/49,1/50, 76/1, 77/1, 78/1, 79/1, 82 und 83 der Flur 2 der Gemarkung Buhldorf** sowie das Flurstück **52/1 der Flur 1 der Gemarkung Lübs** mit einer Gesamtfläche von **8,1952 ha**.

Die neue Abgrenzung des Bodenordnungsgebietes ist auf der zu diesem Änderungsbeschluss Nr. 2 gehörenden Gebietskarte orangefarbig gestrichelt dargestellt. Die wegfallende Grenze ist orangefarbig gekreuzt.

Begründung

Im Rahmen der Verhandlungen mit den einzelnen Beteiligten ergab sich der Bedarf, das o. g. Flurstück nachträglich zum Verfahren hinzuzuziehen, um eine umfassende und insbesondere auch nachhaltige Eigentumsregelung zu gewährleisten.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten der o. g. neu zum Verfahren hinzugezogenen Flurstücke, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss Nr. 2 kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau-Roßlau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

- DS -
Tonn

Der vorstehende Änderungsbeschluss Nr. 2 mit der Gebietskarte liegt in der Stadtverwaltung Zerbst-Anhalt, Haus 2, Puschkinpromenade 2, 39261 Zerbst-Anhalt, in der Einheitsgemeinde Gommern, Platz des Friedens 10, 39245 Gommern sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavallerstraße 31 (zu erreichen über Eingang Hobuschgasse), 06844 Dessau-Roßlau zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

Schmidt

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.



Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben

»Eisenbahnknoten Roßlau/Dessau, Planfeststellungsabschnitt 3 - Roßlau, Teilabschnitt 3 -Jeber-Bergfrieden«

Bahn-km 7,585 - 25,042 der Strecke Wiesenburg - Roßlau (6414)
Planfeststellungsbeschluss vom 11.11.2011 - 561ppa/001-2316#006

in der Stadt Zerbst (Anhalt)

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, vom 11.11.2011. Az.: 561ppa/001-2316#006, liegt mit einer Ausfertigung der Planunterlagen (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 12.12.2011 bis 30.12.2011 in Stadt Zerbst/Anhalt, Haus 2, Puschkinpromenade 2, 39261 Zerbst/Anhalt, Zimmer 11 während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Straße 5, 06112 Halle (Saale), eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz). Zerbst/Anhalt, 21.11.2011

Behrendt
Bürgermeister

In Original unterzeichnet.

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Stadt Zerbst/Anhalt Der Bürgermeister



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt ist zum 16.01.2012 eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden als Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Hochbau (Ortschaften)

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Betreuung von Hochbauvorhaben
- Aufgaben der Gebäudeunterhaltung wahrnehmen
- Aufgaben des Sitzungsdienstes wahrnehmen
- Haushaltsplanung, einschl. Durchführung von Kostenschätzungen
- Bearbeitung von Bau- und Abbrucharträgen hinsichtlich der Erstellung des Einvernehmens der Stadt aus Sicht des Hochbaus

Anforderungen/Voraussetzungen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich geprüften/enr Techniker/in, Spezialisierung Hochbau.
- Wünschenswert sind Kenntnisse und Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung.

Die Entgeltzahlung erfolgt entsprechend den tariflichen Bestimmungen des TVöD.

Bewerbungen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen sowie einem aktuellen Führungszeugnis werden bis zum 23.12.2011, 12:00 Uhr, erbeten an:

Stadt Zerbst/Anhalt
Personalamt
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt

Der Eingang Ihrer Bewerbung wird nicht schriftlich bestätigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Nur dann können Ihre Unterlagen zurückgeschickt werden.

Anfallende Kosten für ein Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Stadt Zerbst/Anhalt Der Bürgermeister



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt ist zum 01.02.2012 eine Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden als Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Haushalt befristet bis zum 31.12.2013 zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- allgemeine Geschäftsbuchhaltung, Anordnungs- und Belegwesen
- Haushaltsüberwachung

Anforderungen/Voraussetzungen:

- Wünschenswert wäre eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Finanzbuchhalter/in sowie Kenntnisse in der kameralistischen und doppelten Buchführung.

Die Entgeltzahlung erfolgt entsprechend den tariflichen Bestimmungen des TVöD.

Bewerbungen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen sowie einem aktuellen Führungszeugnis werden bis zum 23.12.2011, 12:00 Uhr, erbeten an:

Stadt Zerbst/Anhalt
Personalamt
Schloßfreiheit 12

39261 Zerbst/Anhalt

Der Eingang Ihrer Bewerbung wird nicht schriftlich bestätigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Nur dann können Ihre Unterlagen zurückgeschickt werden.

Anfallende Kosten für ein Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Ausstellungen im Zerbster Rathaus

Es ist bereits zu einer guten Tradition geworden, einheimischen Künstlern die Gelegenheit zu bieten, ihre Werke in den Fluren des Zerbster Rathauses der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dieses Angebot wurde beispielsweise durch die Hobby-Künstlerin Inge Gebhardt genutzt, deren Ausstellung: „Malerei - Zerbst mit Umgebung und mehr“ erst vor einigen Tagen beendet wurde. Präsentiert wurde eine Reihe von Werken unterschiedlichster Maltechniken.

Sehr zur Freude und Überraschung des Bürgermeisters Helmut Behrendt, machte die Künstlerin der Stadt Zerbst/Anhalt eines ihrer Zeichnungen zum Geschenk.

Das Bild, in Pastellkreide ausgeführt, welches die Zerbster Schloßfreiheit inklusive Kavalierhaus und Kirche St. Bartholomäi darstellt, wird einen würdigen Platz im Rathaus finden. Hierfür ergeht nochmals ein herzlicher Dank an die Künstlerin.

Die nächste Ausstellung trägt den Namen „Zwiegespräch“ und zeigt Werke des aus Künstlers Matthias Schilling.

Sie wurde am 7. Dezember 2011 eröffnet und wird noch in den nächsten Wochen in den Rathausfluren für jedermann zu besichtigen sein.



Bürgermeister Helmut Behrendt freut sich über die überreichte Zeichnung, welche der Stadt Zerbst/Anhalt durch Inge Gebhardt zum Geschenk gemacht wurde.

Wichtige Informationen zu geplanten Baumaßnahmen

Die geplanten Tiefbaumaßnahmen

Ausbau des Neuen Weges im Ortsteil Bone

sowie die

Verlegung des Regenwasserkanals in der Grünen Straße können nicht wie geplant in den nächsten Monaten durchgeführt werden.

Dies begründet sich darin, dass die eingegangenen Angebote weit über den Kostenschätzungen der Haushaltsplanung liegen und damit die Vorhaben in der geplanten Form derzeit nicht finanzierbar sind. Weitergehende Prüfungen der Maßnahmen wurden durch die Stadtverwaltung eingeleitet.

Änderungen der Öffnungszeiten

für das Museum der Stadt Zerbst/Anhalt, Weinberg 1 und die Sammlung „Katharina II.“, Schloßfreiheit 12

vom 1. Dezember 2011 bis einschließlich 10. Februar 2012 täglich von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Die Eintrittskarten gelten am jeweiligen Tag für beide Einrichtungen.

Kultur - Schule - Freizeit

- Stadt Zerbst/Anhalt -

Veranstaltungskalender Dezember 2011

09.12.11	17:00 - 19:00 Uhr	Studentisches Kolloquium „Geschichte und Sprache in Anhalt: Die Zerbster Stadthandbücher	Museum der Stadt Zerbst/Anhalt,
10.12.11	15:00 Uhr	Weihnachtsmarkt in Nedlitz	Festgelände Eckernkamp
10.12.11	14:00 Uhr	Geschenckverpackungen aus alten Kalenderblättern nicht nur für Weihnachten, anschließend Jahresrückblick	Kornmuseum Nutha
10.12.11	15:00 - 20:00 Uhr	Weihnachtskonzert	Kirche Strinum
11.12.11	17:00 Uhr	Weihnachtskonzert der Zerbster Kantorei Eintritt frei	Kirche St. Trinitatis,
12.12.11	14.00 Uhr	Kaffee und Kuchen und Tanz bei LIVE-Musik mit Herrn Kaminski Anmeldungen unter: Tel. 0 39 23/6 13 57 55	DRK Begegnungsstätte Zerbst/Anhalt, Markt 7
14.12.11	14.00 - 16.00 Uhr	Kaffeeklatsch beim DRK Anmeldungen unter: 0 39 23/6 13 57 55	DRK Begegnungsstätte Zerbst/Anhalt, Markt 7
14.12.11		Weihnachtsfeier Kindergarten „Regenbogen“	Deetz
15.12.11	Abfahrt 16.00 Uhr	I. Lichterfahrt mit vielen Überraschungen Abfahrtsort: Schleibank Anmeldungen unter: Tel. 0 39 23/6 13 57 55	DRK Begegnungsstätte
16.12.11	19:30 Uhr	Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach mit dem Universitätschor „Johann Friedrich Reichardt“ Halle und dem Händelfestspielorchester Halle	Kirche St. Trinitatis, Zerbst/Anhalt
19.12.11	14.00 Uhr	BINGO - Nachmittag mit tollen Preisen für jedermann Anmeldungen unter: Tel. 0 39 23/6 13 57 55	DRK Begegnungsstätte Zerbst/Anhalt, Markt 7
21.12.11	10.30 - 11.30 Uhr	geselliger Seniorentanz Anmeldungen unter Tel. 0 39 23/6 13 57 55	DRK Begegnungsstätte Zerbst/Anhalt, Markt 7
25.12.11	18:00 - 20:00 Uhr	Punschabend auf der Burg	Burganlage Walternienburg
28.12.11	14.00 - 16.00 Uhr	Kaffeeklatsch beim DRK Anmeldungen unter Tel. 0 39 23/6 13 57 55	DRK Begegnungsstätte Zerbst/Anhalt, Markt 7
31.12.11	19:00 Uhr	Silvesterparty mit der Live-Band Honky Tonk Dance Band und Gala-Buffer und Sushi-Bar	Stadthalle Zerbst/Anhalt Katharina-Saal

Kartenservice: Touristinformation Zerbst/Anhalt, Markt 11, Tel.: 0 39 23/23 51

Änderungen vorbehalten!

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Freitag, dem 23. Dezember 2011

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Dienstag, der 13. Dezember 2011

Ausstellung

Museum der Stadt Zerbst/Anhalt
vom 11.12. bis 31.01.2012
„Von der Wiege bis zur Bahre“
Gelebter Glaube in Anhalt

Zahlreiche Bräuche und Feste in unserem Alltag sind durch die christliche Religion geprägt.

Kirchliche Rituale haben sich über Jahrhunderte hinweg erhalten, ihr Ursprung und Inhalt sind heute aber vielen Menschen fremd. Die Ausstellung „Von der Wiege bis zur Bahre - Gelebter Glaube in Anhalt“ im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt beleuchtet kirchliche Traditionen in der geschichtsträchtigen Region Anhalt, deren 800-jähriges Bestehen 2012 gefeiert wird.



Kostbare, bemerkenswerte und kuriose Gegenstände führen die Besucher zurück in die Geschichte christlicher Bräuche und Rituale.

Zugleich macht die Ausstellung deutlich, wie Letztere heute mit Leben erfüllt werden und so Teil lebendigen Gemeindelebens sind.

Neues und Interessantes

aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt



Anschrift: Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt

Leiterin: Frau Benecke

Tel. (0 39 23) 24 53 • Fax: (0 39 23) 77 85 18

E-Mail: stabizerbst@t-online.de

Homepage mit Online-Katalog:

www.stadtbibliothek-zerbst.de

Öffnungszeiten

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Während der Öffnungszeiten:

„Wii“ spielen in der Kinderbibliothek

Jeden 1. Dienstag im Monat: 15.30 - 16.30 Uhr:

Bücherwurm Willi lädt ein: „Lesen, Lachen, Sachen machen“

Haben Sie sich schon auf unserer Homepage www.stadtbibliothek-zerbst.de über unsere Angebote und Veranstaltungen informiert?

Dann haben Sie sicher auch im Online-Katalog nach Medien in unserem Bestand gesucht oder vielleicht sogar in ihrem Bibliothekskonto die Leihfrist Ihrer ausgeliehenen Bücher, Zeitschriften, CDs, Hörbücher oder DVD's kontrolliert oder selbst verlängert. Gern erklären wir Ihnen auch persönlich, wie das geht.

Rohr, Richard:

Das Enneagramm: Die 9 Gesichter der Seele/Richard Rohr; Andreas Eben. - 37. Aufl. -

München: Claudius, 2001. - 307 S.

ISBN 3-532-62245-9

Persönlichkeitspsychologie Selbstverständnis

Gast, P. C:

Geweckt/P. C. Gast und Kristin Gast. Aus d. Amerikan. v. Christine Blum. -

Frankfurt am Main: Fischer, 2011. - 427 S.

(House of Night; 8)

ISBN 978-3-8414-2008-4

IK: Fantasie; Vampire

Nach dem Tod ihres Menschenfreundes Heath hat Zoey Zuflucht auf der schottischen Isle of Skye gefunden. Dort könnte

sie das Erbe der mächtigen Königin Sgiach antreten. Doch im House of Night hat Neferet, die Hohepriesterin die Herrschaft übernommen ...

Slaughter, Karin:

Tote Augen: Thriller-

München: Blanvalet, 2011. - 573 S.

ISBN 978-3-7645-0343-7

Sara Linton muss in der Notaufnahme eine junge Frau versorgen, die gefoltert, misshandelt und auf der Flucht vom Auto erfasst wurde. Selbst dem Ermittler Will Trent stockt der Atem angesichts der Gewalt, der die junge Frau ausgesetzt war ...

Gier, Kerstin:

Auf der anderen Seite ist das Gras viel grüner

Köln: Lübbe Paperback, 2011. - 282 S.

ISBN 978-3-7857-6050-5

Kati ist mit Felix glücklich, aber will sie wirklich mit ihm alt werden? Als sie Mathias kennenlernt, wird ihr Leben plötzlich turbulent. Diesmal will Kati alles richtig machen ...

Harris, Robert:

Angst: Thriller/Robert Harris. Aus d. Engl. v. Wolfgang Müller. -

München: Heyne, 2011.- 383 S.

ISBN 978-3-453-26704-6

In den Insiderkreisen ist Alex Hoffmann eine Legende, der an den Börsen der Welt Milliardengewinne erzielt. Nun hat es jemand auf ihn abgesehen ...

Kaminer, Wladimir:

Schönhauser Allee - 4. Aufl. -

München: Goldmann. 2001. - 190 S.

ISBN 3-442-54168-9

Einzigartige Menschen, unvergessliche Begegnungen und verrückte Abenteuer. Kaminers Expeditionen durch Berlin mit Geschichten aus dem Alltag sind von umwerfendem Ghanne und höchster Komik ...

Gartenträume: Historische Parks in Sachsen-Anhalt/Christi-an Antz [Hrsg.]. Anke Werner [Text]. Janos Stekovics [Fotografien]. - 2., aktual. Aufl. -

Dössel: Janos Stekovics. 2004. - 207 S.

(Kulturreisen in Sachsen-Anhalt. Bd. 3)

ISBN 3-89923-001-9

Strittmatter, Kai:

Gebrauchsanweisung für China - Überarb. Neuausg. -

München [u.a.]: Piper. 2008. - 269 S.

ISBN 978-3-492-27574-3

van Volxem, Susanne:

No name: Wie sie ihr Kind nicht nennen sollten

Berlin: Gustav Kiepenheuer. 2006. - 332 S.

ISBN 978-3-378-01085-7

Kursangebote der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld; Standort Zerbst/Anhalt

Fr.-L.-Jahn-Str. 5, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel. 0 39 23/6 11 15 00
(Anmeldung unter: 0 34 93/3 38 30), www.kvhs-abi.de

Aktuelles aus den Weihnachtswerkstätten:

Einen (Silber)-Ring selbst herstellen!

Termin: Di., 13. Dez. 17.00 Uhr, 10,50 € + Mat.

Ausblicke auf die Angebote im Januar 2012

Gesellschaft/Recht/Umwelt

Haus sanieren - profitieren!

Vorstellung der Kampagne und Darstellung der Fördermöglichkeiten für Besitzer von Ein- und Zweifamilienhäusern

Termin: **Di., 31. Januar 2012**, 18.30 Uhr, (1 x), 4,30 €, weitere Termine zur Thematik, wie: typische energetische Schwachstellen am Haus, Fördermittel im Überblick und gesetzliche Bestimmungen bei der Sanierung von Häusern in den darauffolgenden Wochen.

Kunst/Kultur

Zeichen- und Malwerkstatt (individuelle Förderung),

Beginn: **Di., 17. Jan. 2012**, 18.00 Uhr, (5 x) 31,50 €

Schneiderstube

Beginn: **Di., 17. Jan. 2012**, 18.30 Uhr, (10 x) 63,00 €

Angebote zur Gesundheit

Vorträge:

Heilkräfte der Kombuchafluchte u. a. gegen Allergien, Bindegewebsschwäche, Diabetes mellitus, Rheuma, Erschöpfungszustände Dozent U. Döring; Termin: **Mo., 12. Dez., 18.00 Uhr**, 6,30 €

Die Verantwortung der Schilddrüse für unser Wohlbefinden!

Dozentin S. Jobs; Termin: **Di., 31. Januar 2012**, 18.30 Uhr, (1 x), 6,45 €

Kurse:

Pilates

- für Anfänger, Beginn: **Di., 10.01.2012**, 18.45 Uhr (12 x)

- für Fortgeschrittene, Beginn: **Mo., 09.01.2012**, (12 x)

K.-Leiterin: Y Scherz, 1. Kurs: 18.15 Uhr, 2. Kurs: 19.45 Uhr, je Kurs 60,00 €

Mykotherapie

Traditionelle und moderne Behandlungsmethode mit Vitalpilzen

Dozent: U. Döring, Beginn: **Mi., 11. Jan. 2012**, 18.00 Uhr, (2x); 12,60 €

Entspannt durch den Winter mit **Qigong** (Schnupperkurs) K.-Leiterin: S. Feila, Beginn: **Mi., 25. Jan. 2012**, 17.00 Uhr. (2x) 10,00 €, daran anschließend Kurs mit 12 VA möglich!

Schüblersalzanwendungen bei Kindern

Dozent: U. Döring, Beginn: **Mi., 25. Jan. 2012**, 18.00 Uhr, (2x) 12,60 €

Tai-Chi Qigong für Anfänger und Fortgeschrittene

K-Leiterin: B. Galfinal, Beginn, ab **Di., 17.01.2012**, 18.00 Uhr (12x), 60,00 €

Im Dezember erscheint das Jahresprogramm 2012

Anmeldungen unbedingt erforderlich! Angebote unter Vorbehalt!

Informieren Sie sich auch auf unserer Homepage unter www.kvhs-abi.de, in unserem Programmheft oder in den Mitteilungen der örtlichen Presse. Am Besten ist es jedoch, uns einfach anzurufen unter Tel. 0 39 23/6 11 15 00 bzw. 0 34 93/3 38 30 oder am Standort Zerbst/Anhalt, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 5 einmal vorbeizuschauen.

Hier erfahren Sie immer die aktuellen Angebote! Wir freuen uns auf Sie!

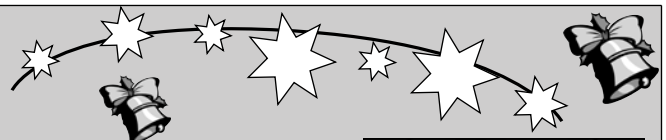
Vereine und Verbände

Fahrplanänderungen im Busverkehr

Sehr geehrte Fahrgäste,

wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass sich zum Fahrplanwechsel der Deutschen Bahn am 11.12.2011 auch bei unserem Verkehrsunternehmen geringfügige Fahrplananpassungen bzw. -änderungen erforderlich machen. Dies betrifft im Bereich Zerbst die Linien 451, 454, 457, 459 und 460. Über die genauen Änderungen bitten wir Sie, sich in den bekannten Informationsbüros, im Internet unter www.vetterbus.de bzw. an den Haltestellenaushängen zu informieren.

Ihre Vetter GmbH



Weihnachtsmarkt in der Kirche St. Nicolai



vom 8. bis 11. Dezember 2011

Freitag, 9. Dezember 2011

- 14:00 Uhr Öffnung des Weihnachtsmarktes
- 15:00 Uhr Gedichte und Lieder zur Adventszeit der ev. Bartholomäischule
- 15:30 Uhr Weihnachtsprogramm der Grundschule „An der Stadtmauer“
- 16:00 Uhr Märchenstunde zum Advent, es liest Herr Marczok
- 19:00 Uhr weihnachtliche Weisen mit den Zerbster Musikanten

Sonabend, 10. Dezember 2011

- 14:00 Uhr Öffnung des Weihnachtsmarktes
- 14:00 Uhr Schnitzereien mit der Kettensäge, vorgeführt durch Herrn Fröhlich
- 16:30 Uhr Weihnachtslieder mit dem Singekreis Steckby
- 17:30 Uhr El Ab Surdo - Sambaband der Musikschule „Johann Friedrich Fasch“
- 19:00 Uhr Fassi and friends

Sonntag, 11. Dezember 2011

- 14:00 Uhr Öffnung des Weihnachtsmarktes
- 14:00 Uhr Schnitzereien mit der Kettensäge, vorgeführt durch Herrn Fröhlich
- 17:00 Uhr Weihnachtskonzert der Zerbster Kantorei in der Kirche St. Trinitatis
- 19:30 Uhr weihnachtliche Klänge des CCZ Rot Weiß



3. Advent, 11. Dezember 2011
- 17.00 Uhr
St. Trinitatiskirche Zerbst



Advents- und Weihnachtskonzert der Zerbster Kantorei

„Gaudete“ Eine Weihnachtsgeschichte nach alten Liedern für Chor und Instrumente

Wolfgang Elger, Orgel
 Instrumente
 Zerbster Kantorei
 Leitung: Tobias Eger



Der ehrenamtliche Einsatz unserer Mitglieder, aber auch deren Angehörige ist bemerkenswert. Allen Helfern, besonders der „höhentauglichen Truppe“ und den fleißigen Kuchenbäckerinnen danken wir ganz herzlich für ihre persönlichen Aktivitäten. Ihnen allen und Ihren Angehörigen wünschen wir eine angenehme Adventszeit, frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2012. Der Vorstand des Fördervereins Wasserturm Zerbst e. V.
Knäbel
 Vorsitzende

Kalender zum Jubiläum erhältlich



Weihnachtskonzert der Internationalen Faschgesellschaft

Das traditionelle Weihnachtskonzert der Internationalen Faschgesellschaft findet in diesem Jahr erst am Freitag, dem 16.12.2011, um 19.30 Uhr in der Kirche St. Trinitatis in Zerbst statt. Später als sonst, aber mit einem besonderen Konzert soll das letzte Adventwochenende eingeläutet werden.

Der Reichardtchor der Universität Halle präsentiert gemeinsam mit dem Händelfestspielorchester Halle das Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach. Kein anderes musikalisches Werk gehört wohl so sehr zu Weihnachten, wie dieses Oratorium und kein zweites Werk Bachs erlangte wohl eine größere Popularität. Im Konzert erklingt der vollständige Kantaten-Zyklus, denn dessen sechs Teile wurden damals an den drei Weihnachtsfeiertagen, dem Neujahrsfest, dem Sonntag nach Neujahr und dem Epiphaniastag aufgeführt.

In Zerbst sind die drei bekanntesten Teile zu hören und sie versprechen ein besonderes Konzerterlebnis.

Karten sind in der Stadtinformation, in der Buchhandlung Gast und in der Geschäftsstelle der Internationalen Faschgesellschaft (Wiekhaus) zu erwerben.

Inge Werner
 Geschäftsführerin

Liebe Vereinsmitglieder, werte Helfer!



Das Jahr 2011 war für den Förderverein Wasserturm Zerbst e. V. wieder sehr erfolgreich, was besonders im Außenbereich unseres Vereinsgeländes sichtbar wird.

Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen unseren Sponsoren und den Fördermitgliedern, die uns in diesem Jahr durch ihren finanziellen oder aktiven Beitrag sehr geholfen haben.



Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde,

der Stadtverband der Kleingärtner Zerbst und Umgebung e. V. wünscht allen Kleingärtnern mit ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Der Vorstand

Geburtstage und Jubiläen

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 25. November 2011 bis 8. Dezember 2011 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude!



Redaktionsschluss am 29. November 2011

am 25.11.	Herrn Manfred Backhaus	zum 77. Geburtstag	am 30.11.	Frau Frieda Schenk Nedlitz	zum 81. Geburtstag
am 25.11.	Frau Ruth Baumgarten Walternienburg	zum 85. Geburtstag	am 30.11.	Herrn Walter Schütze Nedlitz	zum 78. Geburtstag
am 25.11.	Frau Rosemarie Johannes Deetz	zum 76. Geburtstag	am 30.11.	Frau Ilse Sens	zum 91. Geburtstag
am 25.11.	Frau Lucie Krüger Nedlitz	zum 78. Geburtstag	am 30.11.	Frau Margarete Ursin	zum 98. Geburtstag
am 25.11.	Frau Irene Richter Walternienburg	zum 78. Geburtstag	am 30.11.	Frau Erika Waldhelm	zum 92. Geburtstag
am 25.11.	Herrn Rudolf Schumann Walternienburg	zum 75. Geburtstag	am 01.12.	Herrn Joachim Dähne	zum 77. Geburtstag
am 26.11.	Frau Margot Alrich	zum 84. Geburtstag	am 01.12.	Frau Gisela Krippendorf	zum 75. Geburtstag
am 26.11.	Frau Helga Hehling	zum 77. Geburtstag	am 01.12.	Herrn Horst Lange Tothheim	zum 75. Geburtstag
am 26.11.	Herrn Werner Klitsch	zum 75. Geburtstag	am 01.12.	Frau Rosemarie Preuße	zum 80. Geburtstag
am 26.11.	Frau Erna Pitschk	zum 97. Geburtstag	am 01.12.	Frau Ursula Schulze Hohenlepte	zum 82. Geburtstag
am 26.11.	Frau Anneliese Sandmann Güterglück	zum 87. Geburtstag	am 01.12.	Herrn Karl Stoye Lindau	zum 83. Geburtstag
am 26.11.	Herrn Gerhard Schmohl	zum 80. Geburtstag	am 01.12.	Frau Johanna Tell Walternienburg	zum 83. Geburtstag
am 26.11.	Frau Annemarie Voß Badetz	zum 76. Geburtstag	am 02.12.	Frau Erna Hein	zum 92. Geburtstag
am 26.11.	Frau Martha Wallwitz Bias	zum 86. Geburtstag	am 02.12.	Herrn Hubert Pilatzek Dobritz	zum 82. Geburtstag
am 27.11.	Herrn Ralf Baumann	zum 79. Geburtstag	am 02.12.	Herrn Werner Zahlmann Leps	zum 77. Geburtstag
am 27.11.	Herrn Siegfried Dolch	zum 81. Geburtstag	am 03.12.	Herrn Otto Johannes Jutrichau	zum 87. Geburtstag
am 27.11.	Frau Elfriede Heuer Lindau	zum 85. Geburtstag	am 03.12.	Frau Ilse Kluth Bone	zum 84. Geburtstag
am 27.11.	Herrn Günter Leps Lindau	zum 76. Geburtstag	am 03.12.	Herrn Siegfried Kujat	zum 81. Geburtstag
am 27.11.	Frau Anneliese Meinhardt	zum 83. Geburtstag	am 03.12.	Herrn Erich Müller Bone	zum 86. Geburtstag
am 27.11.	Frau Anneliese Welzer	zum 86. Geburtstag	am 03.12.	Herrn Joachim Zwing	zum 79. Geburtstag
am 28.11.	Herrn Otto Alex Nedlitz	zum 75. Geburtstag	am 04.12.	Herrn Erich Burghardt	zum 87. Geburtstag
am 28.11.	Frau Erika Lüder	zum 88. Geburtstag	am 04.12.	Frau Elisabet Ehle Deetz	zum 82. Geburtstag
am 29.11.	Herrn Heinz Bräse Straguth	zum 75. Geburtstag	am 04.12.	Frau Erna Els	zum 81. Geburtstag
am 29.11.	Herrn Herbert Lisso Steckby	zum 83. Geburtstag	am 04.12.	Frau Frieda Giese	zum 92. Geburtstag
am 29.11.	Herrn Günter Markmann	zum 76. Geburtstag	am 04.12.	Herrn Werner Möbes	zum 82. Geburtstag
am 29.11.	Frau Elisabeth Pojede	zum 80. Geburtstag	am 04.12.	Herrn Gerhard Neumann	zum 84. Geburtstag
am 29.11.	Frau Irmgard Sauermilch Reuden/Anhalt	zum 81. Geburtstag	am 04.12.	Herrn Erwin Schulz	zum 75. Geburtstag
am 29.11.	Herrn Erwin Thamm	zum 93. Geburtstag	am 05.12.	Herrn Alexander Bader Nedlitz	zum 76. Geburtstag
am 29.11.	Herrn Alfred Wolf	zum 79. Geburtstag	am 05.12.	Herrn Kurt Birke	zum 78. Geburtstag
am 30.11.	Herrn Helmut Berzau	zum 88. Geburtstag	am 05.12.	Frau Hildegard George Nedlitz	zum 77. Geburtstag
am 30.11.	Frau Gertrud Handke Buhlendorf	zum 82. Geburtstag	am 05.12.	Herrn Karl Häusler Dobritz	zum 83. Geburtstag
am 30.11.	Frau Helene Kalbitz	zum 89. Geburtstag	am 05.12.	Frau Anneliese Kapp	zum 79. Geburtstag
am 30.11.	Frau Irmgard Köppe	zum 86. Geburtstag	am 05.12.	Herrn Dieter Steinmann	zum 78. Geburtstag
am 30.11.	Frau Ursula Kracht Grimme	zum 80. Geburtstag	am 05.12.	Herrn Rudolf Wagenführ	zum 76. Geburtstag
			am 06.12.	Herrn Dietrich Bodenkamp Reuden/Anh.	zum 75. Geburtstag
			am 06.12.	Herrn Wilfried Göpner	zum 76. Geburtstag
			am 06.12.	Herrn Kurt Günzel	zum 88. Geburtstag
			am 06.12.	Frau Magdalene Hartung	zum 82. Geburtstag
			am 06.12.	Herrn Otto Kappert Lindau	zum 83. Geburtstag
			am 06.12.	Frau Leonore Leps Steutz	zum 86. Geburtstag
			am 06.12.	Herrn Hugo Naumann	zum 91. Geburtstag
			am 06.12.	Frau Hannelore Schmidt	zum 75. Geburtstag
			am 07.12.	Herrn Roland Hinkel	zum 76. Geburtstag
			am 07.12.	Herrn Kurt Pawelzyk	zum 76. Geburtstag
			am 07.12.	Frau Erna Schulz Steutz	zum 77. Geburtstag
			am 07.12.	Herrn Werner Sens	zum 84. Geburtstag
			am 07.12.	Frau Anneliese Wallwitz Steutz	zum 79. Geburtstag
			am 07.12.	Frau Gerda Wiezorek	zum 88. Geburtstag
			am 08.12.	Herrn Walter Alsleben Walternienburg	zum 82. Geburtstag
			am 08.12.	Frau Maria Jacob	zum 76. Geburtstag

- am 08.12. Frau Ursula Schmidt zum 83. Geburtstag
Steutz
- am 08.12. Frau Elli Tittel zum 79. Geburtstag
Güterglück
- am 08.12. Herrn Rudolf Wozny zum 77. Geburtstag

Sonntag, 11.12.2011

- 10.00 Uhr Gottesdienst
St. Trinitatis

Montag, 12.12.2011

- 14.30 Uhr Christenlehre
Lutherhaus

Montag, 12.12.2011

- 16.00 Uhr Singkreis
St. Trinitatis

Dienstag, 13.12.2011

- 09.30 Uhr Seniorenfrühstück
St. Trinitatis

Dienstag, 13.12.2011

- 14.30 Uhr Bibelstunde
Lutherhaus

Dienstag, 13.12.2011

- 16.30 Uhr Tanzkreis
Lutherhaus

Dienstag, 13.12.2011

- 17.30 Uhr Line Dance
Lutherhaus

Dienstag, 13.12.2011

- 19.00 Uhr Männer Club 1
Lutherhaus

Dienstag, 13.12.2011

- 19.30 Uhr Frauenabend
St. Trinitatis

Mittwoch, 14.12.2011

- 14.30 Uhr Christenlehre
Garitz

Mittwoch, 14.12.2011

- 15.00 Uhr Adventsnachmittag
Mühlsdorf

Freitag, 16.12.2011

- 14.30 Uhr Gemeindenachmittag
Garitz

Freitag, 16.12.2011

- 19.30 Uhr Reichardt Chor Halle
St. Trinitatis

Samstag, 17.12.2011

- 09.30 Uhr GD Am Plan 4

Sonntag, 18.12.2011

- 10.00 Uhr Gottesdienst
St. Trinitatis

Montag, 19.12.2011

- 14.30 Uhr Christenlehre
Lutherhaus

Montag, 19.12.2011

- 16.00 Uhr Singkreis
St. Trinitatis

Dienstag, 20.12.2011

- 09.30 Uhr Seniorenfrühstück
St. Trinitatis

Mittwoch, 21.12.2011

- 14.30 Uhr Christenlehre
Garitz



Das Fest der „**Goldenen Hochzeit**“
feierten in Zerbst/Anhalt
am **25. November 2011**
das Ehepaar
Frau Ursula und Herr Harald Glied.
Dazu übermittelt der Bürgermeister alle guten
Wünsche für persönliches Wohlergehen und viele
schöne Stunden im Kreise ihrer Lieben.

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Dessauer Str. 10a in Zerbst

Internet: www.efg-zerbst.de

Gottesdienste:

- So., 11.12. 10.00 Uhr Gottesdienst (parallel Kinderstunde)
So., 18.12. 10.00 Uhr Gottesdienst (parallel Kinderstunde)
Sa., 24.12. 16.00 Uhr Krippenspiel
So., 25.12. Kein Gottesdienst!
So., 01.01. 15.00 Uhr Neujahrsgottesdienst

Öffnungszeiten des Innenspielplatzes:

- Freitag: 15.30 - 17.30 Uhr

Neuapostolische Kirche (NAK)

Gemeinde Zerbst/Anhalt - Mühlenbrücke 62a

Gottesdienste

- | | | |
|-------------------------|------------|-------------------|
| Sonntag | 11.12.2011 | 09:30 Uhr |
| Mittwoch | 14.12.2011 | 19:30 Uhr |
| Sonntag | 18.12.2011 | 09:30 Uhr |
| Mittwoch | 21.12.2011 | 19:30 Uhr |
| Sonntag | 25.12.2011 | 09:30 Uhr |
| (1. Weihnachtsfeiertag) | | |
| Mittwoch | 28.12.2011 | kein Gottesdienst |
| Sonnabend | 31.12.2011 | 16:00 Uhr |
| (Abschlussgottesdienst) | | |
| Sonntag | 01.01.2012 | 11:00 Uhr |
| (Neujahrsgottesdienst) | | |

Termine St. Trinitatis

Freitag, 09.12.2011

- 16 - 18 Uhr offene Kirche, 17 Uhr Andacht
St. Trinitatis

Samstag, 10.12.2011


- 16 - 18 Uhr offene Kirche, 17 Uhr Andacht
St. Trinitatis

Sonntag, 11.12.2011

- 14.00 Uhr zentraler Gottesdienst mit Einführung der GKR
Bornum

Sonntag, 11.12.2011

- 17.00 Uhr Chorkonzert T. Eger
St. Trinitatis



**VERLAG
WITTICH**

Amtsbote
Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15,
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55
- Stadt Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt Herr Helmut Behrendt
- redaktionelle Bearbeitung:
Herr Jan Hädrich, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0 39 23/75 41 14, Fax 0 39 23/75 41 20, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 01 71/4 14 40 18
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

IMPRESSUM

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.